

Merkblatt zum Ablauf des Anmeldeverfahrens 2017/18 mit „Schüler-Online“

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Bildungsgang des Berufskollegs Eifel interessieren!
Sicherlich möchten Sie jetzt wissen, was Sie tun müssen, um im nächsten Schuljahr am Berufskolleg Eifel starten zu können.

Wie kann ich einen Antrag zur Aufnahme stellen?

Ab dem **9. Januar 2017** können Sie mit unserem Sekretariat für den Beratungs- und AnmeldeTag im Berufskolleg Eifel am **4. Februar 2017** einen verbindlichen Beratungstermin vereinbaren. Nach Abschluss der individuellen Beratung können Sie Ihren Antrag abgeben. Die Nutzung des Beratungstages wird dringend empfohlen, um sich den gewünschten Schulplatz zu sichern. Sollten Sie verhindert sein, werden wir versuchen, Ihnen einen alternativen Termin zu vermitteln.
Es gilt: Ohne Beratung keine Aufnahme!

Für den Beratungstermin benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Lebenslauf
- Passfoto (lose)
- Passwort „Schüler-Online“ (von Ihrer jetzigen Schule)

Wie erfahre ich, ob ich aufgenommen wurde?

Sie finden diese Information **ab Montag, 13. März 2017**, in „Schüler-Online“ unter der Webadresse <http://www.schueler anmeldung.de> Wenn Sie sich mit Ihrem Passwort in „Schüler-Online“ anmelden, können Sie sehen, ob Sie aufgenommen wurden oder auf der Warteliste stehen.

Was muss ich tun, wenn ich aufgenommen wurde?

Wenn Sie aufgenommen wurden, müssen Sie sich selbst aus „Schüler-Online“ Ihre (zweiseitige) Aufnahmebestätigung (pdf-Dokument) ausdrucken. Die zweite Seite Ihrer Aufnahmebestätigung füllen Sie bitte aus und geben Sie im Sekretariat unserer Schule ab oder schicken uns diese per Post oder Fax zu, und zwar **bis spätestens zum 27. März 2017**.

Das ist ganz wichtig, da Sie uns mit diesem Schreiben mitteilen, ob Sie den Schulplatz auch wirklich annehmen wollen. **Wenn Sie diese Frist (27. März 2017) versäumen und wir kein Schreiben von Ihnen erhalten, müssen wir Ihren Platz an eine andere Schülerin oder einen anderen Schüler weitergeben.**

Was muss ich tun, wenn ich auf der Warteliste stehe?

Wenn Sie auf der Warteliste stehen, müssen Sie regelmäßig in „Schüler-Online“ nachschauen, ob Sie im Nachrückverfahren aufgenommen wurden. Dies kann unter Umständen bis zum Ende der Sommerferien dauern. Leider können wir Ihnen, wenn Sie auf der Warteliste stehen, eine Aufnahme nicht garantieren.

Wann ist „Schüler-Online“ geöffnet?

zur Information über den Aufnahmestatus:
zur Anmeldung:

ab dem 13. März 2017 durchgehend geöffnet
vom 03. Februar 2017 bis 22. Februar 2017 und
vom 24. April 2017 bis 07. Juli 2017 geöffnet.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!